

**Sitzungsvorlage öffentlich  
Nr. GR/2020/091**

**Abteilung 120 - Soziales**

Federführung: Hartmann-Theel, Brigitte  
Telefon: +49 07021 502-346

AZ:  
Datum: 24.06.2020

**Förderprogramm "Mehrgenerationenhaus. Miteinander - Füreinander"  
des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
- Bekenntnis der Stadt Kirchheim unter Teck zum  
Mehrgenerationenhaus LINDE**

<b>GREMIUM</b>	<b>BERATUNGSZWECK</b>	<b>STATUS</b>	<b>DATUM</b>
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Vorberatung	nicht öffentlich	21.07.2020
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	29.07.2020

**ANLAGEN**

- Anlage 1 - MGH Förderrichtlinie ab 2021 (ö)
- Anlage 2 - Informationen zum kommunalen Beschluss ab 2021 (ö)

**BEZUG**

Beschluss „Zustimmung zum 3. Förderantrag des Mehrgenerationenhaus LINDE“ in der Sitzung des Gemeinderates vom 28.09.2016 (§ 107 ö, Sitzungsvorlage Nr. 120/16/GR)

**BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE**

Beglaubigte Auszüge an:  
Mitzeichnung von: 340, BM, EBM

Dr. Bader  
Oberbürgermeister

## STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

### Strategische Ziele:

- Kirchheim unter Teck arbeitet kontinuierlich daran, allen Einwohnerinnen und Einwohnern Teilhabemöglichkeiten zu eröffnen, auszuweiten und zu verbessern.
- Teilhabemöglichkeiten sind dezentral (wohnnah) unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und nutzungsunabhängiger Ressourcen vorhanden.
- Die nachbarschaftlichen und quartiersbezogenen Strukturen werden besonders unterstützt.

### Leistungsziel:

-

### Maßnahme:

-

## EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

### Auswirkungen der Anträge:

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle	
Sachkonto	

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	
Sachkonto	

### Ergänzende Ausführungen:

## FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

### Ausführungen:

Die städtische Kofinanzierung in Höhe von 10.000 Euro/Jahr ist bereits im Haushalt eingeplant und stellt daher keine Veränderung zum Status Quo dar.

## **ANTRAG**

Bekanntnis der Stadt Kirchheim unter Teck dazu, dass

1. das Mehrgenerationenhaus LINDE in die kommunalen Aktivitäten zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger eingebunden ist sowie dass
2. das Mehrgenerationenhaus LINDE weiterhin in die kommunalen Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses LINDE eingebunden ist.

## **ZUSAMMENFASSUNG**

Das Mehrgenerationenhaus LINDE wird seit 2008 im Rahmen des Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus gefördert. Die aktuelle Förderung endet zum 31.12.2020. Für die neue Förderung (2021 - 2028) bedarf es eines entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses (vgl. Antrag).

## **ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG**

### **Allgemeine Information zum Bundesprogramm**

Mit der Aufnahme des Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus als ein Fachprogramm in das gesamtdeutsche Fördersystem wurde der bedeutenden Arbeit der Mehrgenerationenhäuser zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland Rechnung getragen. Durch ihre flexible Arbeit können die Häuser für gute Entwicklungschancen und faire Teilhabemöglichkeiten für die Menschen in ihren Kommunen sorgen. Daher ist vorgesehen, auf Antrag die Förderung aller im laufenden Bundesprogramm geförderten Häuser fortzusetzen. Die Förderung wird ab 01.01.2021 im neuen „Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander“ fortgesetzt: Erstmals in der Programmgeschichte werden die Mehrgenerationenhäuser hierbei über eine Laufzeit von acht Jahren gefördert.

Das neue Bundesprogramm baut auf Bewährtem auf und setzt weiterhin auf die enge Zusammenarbeit der Mehrgenerationenhäuser mit ihren Kommunen, die flexible und bedarfsorientierte Ausrichtung ihrer Arbeit sowie auf die Stärkung des Miteinanders aller Generationen.

Ab 2021 setzt das Programm aber auch neue Impulse: Unter dem Motto „Miteinander - Füreinander“ wird der Blick auf die Stärkung des sozialen Zusammenhalts und der Demokratie, die Förderung digitaler Kompetenzen und des Engagements sowie auf das Thema ökologische Nachhaltigkeit gerichtet.

### **Fördersumme**

Die Förderung besteht in der Gewährung eines nicht rückzahlbaren Zuschusses in Höhe von bis zu 40.000 Euro jährlich. Hinzu kommt eine jährliche kommunale Kofinanzierung in Höhe von 10.000 Euro (diese ist durch Stadt Kirchheim unter Teck über die Programmkostenzuschüsse erbracht), die vorrangig zu erbringen ist.

## **Fördervoraussetzungen**

Eine Voraussetzung für die Förderung eines Mehrgenerationenhauses im Bundesprogramm ist die Vorlage eines Beschlusses der Vertretung der kommunalen Gebietskörperschaft (Vertretungskörperschaft des Landkreises, der Stadt oder Gemeinde), in der das Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses liegt beziehungsweise die das Mehrgenerationenhaus mitfinanziert - vorliegend also des Gemeinderates der Stadt Kirchheim unter Teck.

Dieser Beschluss muss das Bekenntnis der Kommune zum Mehrgenerationenhaus und die Aussagen enthalten, dass das Mehrgenerationenhaus

1. in die kommunalen Aktivitäten zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger eingebunden wird sowie
2. weiterhin in die kommunalen Planungen bzw. Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses eingebunden wird.

Die LINDE wurde bereits 2008 in das Bundesprogramm Mehrgenerationenhäuser aufgenommen und hat sich seitdem zu einem wichtigen Partner und Akteur in der sozialen und kulturellen Landschaft in Kirchheim unter Teck entwickelt. Das geforderte Bekenntnis entspricht seit 2008 der gängigen Praxis in Kirchheim unter Teck und stellt daher aus Sicht der Verwaltung keine Veränderung dar.

## **Förderantrag**

Die bisherigen Schwerpunkte des Mehrgenerationenhauses LINDE „jugendgerechte Gesellschaft“, „Integration“, „Inklusion“ und „generationenübergreifende Stärkung der Gemeinschaft“ sollen im neuen Förderantrag durch die Themen „Nachhaltigkeit“ und „Digitalisierung“ ergänzt werden.

Der Förderantrag wird durch das Mehrgenerationenhaus LINDE gestellt. Antragsfrist ist der 30.09.2020.